

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.430.309

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6935/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6935/J betreffend "10 Jahre UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - Wann wird Österreich endlich aktiv?", welche die Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juni 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Welches Resümee ziehen Sie bezüglich der Implementierung der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in den ersten 10 Jahren?*
 - a. *An welchen Punkten ist eine Umsetzung gelungen?*
 - b. *In welchen Punkten ist die Umsetzung noch mangelhaft?*
 - c. *Wie ist der Zeit- und Maßnahmenplan die Lücken bei der Umsetzung zu füllen?*
2. *Wann folgt Österreich den erneuten Empfehlungen der Europäischen Kommission einen, Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechte vorzulegen?*
 - a. *Welche Schritte hat Ihr Ressort seit 2015 zur Erstellung eines Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten unternommen?*
 - b. *Warum wurden die Fristen der Europäischen Kommission (2012/2013) nicht eingehalten? Was waren die Konsequenzen dieser Nicht-Einhaltung?*
 - c. *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass der Aktionsplan in einem partizipativen Prozess erstellt wird und die wesentlichen Stakeholder (darunter einschlägige Wissenschaftler*innen und Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaf-ten und andere) einbezogen werden?*

- d. *Welche internen und externe Stakeholder (Abteilungen anderer Ressorts, Sozialpartner, NGOs, Wissenschaft, Unternehmen...) hat Ihr Ressort bisher in die Erstellung des Aktionsplanes eingebunden?*
- e. *Welche Organisationseinheit Ihres Ressorts hat die Federführung bei der Erstellung des Aktionsplans inne?*
- f. *Wie gedenkt Ihr Ressort bzw. die zuständige Organisationseinheit bei der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans das Parlament einzubeziehen?*
- g. *Mit welchen anderen Ministerien (bzw. welchen Abteilungen dieser) kooperiert Ihr Ressort bzw. Organisationseinheiten bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes? Welches Ressort hat die Federführung inne?*
- h. *Wann wird ist geplant den nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechte zu beschließen?*
- i. *Wenn es keine Pläne für die Erstellung eines nationalen Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten gibt, warum nicht?*

In den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fällt in diesem Zusammenhang die Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Mit dem letzten Update der OECD-Leitsätze im Jahre 2011 wurde ein eigenes Kapitel zu Menschenrechten eingefügt, welches vollinhaltlich mit den VN-Leitprinzipien übereinstimmt.

Österreich hat sich verpflichtet, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und deren Grundsätze und Maßstäbe für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern und umzusetzen und hat dazu im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort den Österreichischen Nationalen Kontaktpunkt (öNKP) eingerichtet.

Der öNKP fungiert zum einen als außergerichtliche Streitschlichtungsplattform in Zusammenhang mit Beschwerden zu den OECD-Leitsätzen und fördert zum anderen die Bekanntmachung der OECD-Leitsätze in Österreich. Des Weiteren fördert der öNKP den Dialog zwischen den relevanten Stakeholdern zu Themen der unternehmerischen Verantwortung. Der öNKP organisiert regelmäßig Bekanntmachungstätigkeiten zu aktuellen Themen der OECD-Leitsätze, wie etwa den Empfehlungen und Leitfäden der OECD zur Sorgfaltsprüfung. Der öNKP unterstützt österreichische Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und arbeitet dabei mit den relevanten Stakeholdern aus Wirtschaft, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Seite, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie dem NKP-Netzwerk auf OECD-Ebene zusammen. So wird im aktuellen Projekt mit Fokus auf die Sorgfaltspflicht in Lieferketten den Unternehmen unter anderem durch Webinare die praktische Umsetzung solcher Risikomanagement-Prozessen nähergebracht. 2018 unter-

zog sich der öNKP einem OECD Peer Review, dessen Ergebnisse in die laufende Arbeit des öNKP etwa durch einen verstärkten Fokus auf die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einfließen.

Die österreichische Außenwirtschaftsstrategie, veröffentlicht unter <https://www.bmdw.gv.at/Themen/International/Aussenwirtschaftsstrategie-2018.html>, legt eine präzise Wertorientierung für Österreich im Bereich der Außenwirtschaft fest, die den Schutz der Menschenrechte, den Ausbau der Rechtsstaatlichkeit, hohe internationale Produkt-, Umwelt- und Sozialstandards, Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung umfasst. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Maßnahmen 9, 10 und 12 im Kapitel "Werteorientierte Außenwirtschaft" zu verweisen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Warum verweist Ihr Ressort in der Beantwortung zu Anfragen zu Wirtschaft und Menschenrechten immer darauf, Prozesse auf der europäischen Ebene abwarten zu wollen?*
 - a. *Mangelt es in Ihrem Ressort an Ressourcen oder Kompetenzen Vorschläge auf nationaler Ebene auszuarbeiten?*
 - b. *Will Österreich auf EU - und internationaler Ebene nicht mit eigenen Positionen mitgestalten und federführend im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte auftreten?*

Wie auch in den auf UN- und OECD-Ebene geführten Diskussionen betont, ist im Bereich der unternehmerischen Verantwortung Kohärenz zwischen den bestehenden und neuen Initiativen besonders wichtig, um die Umsetzung und Anwendung durch Unternehmen und relevante Stakeholder effektiv voranzutreiben.

Eine einheitliche europäische Regelung wird daher als zentraler Beitrag zu einer verstärkten Umsetzung der bestehenden Standards im Sinne der Kohärenz und eines level playing field befürwortet. Eine europäische Lösung lässt zudem positive Auswirkungen auf Drittstaaten durch eine Hebelwirkung erwarten. Des Weiteren fördert eine einheitliche Regelung Rechtsklarheit und faire Wettbewerbsbedingungen und leistet einen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts. Nicht zuletzt deswegen bringt sich mein Ressort laufend in die entsprechenden Diskussionen ein.

Antwort zu den Punkten 4 und 6 der Anfrage:

4. *Welche konkreten Schritte haben Sie bis jetzt unternommen, um auf die europäischen Institutionen - insbesondere den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) - oder andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union einzuwirken, um eine gemeinsame Verhandlungsposition oder Verhandlungsmandat für die Europäische Union in Bezug auf den UN-Treaty-Prozess (Open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights¹) zu erwirken?*
 - a. *Welche konkreten Schritte (z.B. Zeitplan, Gesprächstermine) haben Sie diesbezüglich in der Zukunft geplant?*
6. *Im April wurde ein Schreiben von 15 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, an den EAD verfasst, um eine gemeinsame EU-Analyse des Vertragsentwurfs unter Führung des EAD und der Europäischen Kommission zu fordern. Hat Österreich diesen Brief unterschrieben?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Da die Zuständigkeit für den UN-Treaty Prozess beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten liegt, ist dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6936/J durch den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten zu verweisen. Mein Ressort bringt sich mit seiner Fachexpertise im Rahmen des interministeriellen Austausches ein.

Antwort zu den Punkten 5, 7 und 8 der Anfrage:

5. *Erarbeitung des EU-Aktionsplans zur nachhaltigen Gestaltung globaler Lieferketten*
 - a. *Welche Schritte hat Ihr Ressort unternommen, Positionen für den Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten auf EU-Ebene zu entwickeln?*
 - b. *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass die österreichische Position zum Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten auf EU-Ebene in einem partizipativen Prozess erstellt wird und die wesentlichen Stakeholder (darunter einschlägige Wissenschaftler* innen und Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaften und andere) einbezogen werden?*
 - c. *Welche internen und externe Stakeholder (Abteilungen anderer Ressorts, Sozialpartner, NGOs, Wissenschaft, Unternehmen...) hat Ihr Ressort bisher in die Erarbeitung der österreichischen Position zu einem Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten auf EU-Ebene eingebunden?*

- d. Welche Organisationseinheit Ihres Ressorts hat die Federführung bei der Erarbeitung der österreichischen Position zu einem EU-Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten inne?
 - e. Wie gedenkt Ihr Ressort bzw. die zuständige Organisationseinheit bei der Erarbeitung der österreichischen Position zu einem EU-Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten das Parlament einzubeziehen?
 - f. Mit welchen anderen Ministerien (bzw. welchen Abteilungen dieser) kooperiert Ihr Ressort bzw. Organisationseinheiten bei der Erarbeitung der österreichischen Position zu einem EU-Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten? Welches Ressort hat die Federführung inne?
 - g. Wenn es keine Pläne für die Erarbeitung einer österreichischen Position zu einem EU-Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten gibt, warum nicht?
7. Wird Österreich beim Workshop des EAD über die künftige Ausgestaltung der EU-Politik zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte am 22. Juni 2021 teilnehmen?
 - a. Wenn ja, welche Positionen werden Sie hier vertreten?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 8. Stimmen Sie sich mit anderen Ressorts ab, um sich auf den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission im Rahmen der Sustainable Corporate Governance Initiative2 („Europäisches Lieferkettengesetz“) vorzubereiten?
 - a. Wenn ja, mit welchen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Vorschläge der Europäischen Kommission, so etwa die Initiative für Nachhaltige Unternehmensführung, werden für den Herbst 2021 erwartet. An dem Experten-Workshop des Europäischen Auswärtigen Dienstes am 22. Juni 2021 hat das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten teilgenommen. Mein Ressort hat sich zu diesem Workshop mit seiner Fachexpertise entlang folgender Eckpunkte eingebracht:

Eine einheitliche europäische Regelung wird zur Erreichung eines level playing fields für unternehmerische Verantwortung befürwortet. Dabei ist die Kohärenz mit internationalen Standards wie den VN-Leitprinzipien, den ILO-Standards und den OECD-Leitsätzen wichtig. Eine geplante Regelung auf EU-Ebene muss mit diesen Standards, insbesondere mit den Arbeiten der OECD und der ILO im Bereich der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung, im Einklang stehen und auf bestehende Mechanismen wie das NKP-System aufbauen. Es gilt vorhersehbare und praktikable Regelungen zu schaffen, die die Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von KMU gewährleisten. Des Weiteren sollen Doppelgleisigkeiten verhindert sowie Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Unternehmen und Betroffene ge-

schaffen werden. Die Expertise des NKP-Systems in Bezug auf unternehmerische Verantwortung soll genutzt werden.

Darüber hinaus tauscht sich mein Ressort zu Themen in Bezug auf Responsible Business Conduct, etwa zur Sustainable Corporate Governance Initiative, laufend mit den betroffenen Ressorts und Stakeholdern aus.

Wien, am 16. August 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

